

Erscheint täglich mit Aufnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezirke und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Ostpreußen 1.35 M. Monatssubskriptionen nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Journalsprecher Nr. 29.

Journalsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Beilage i. d. Hochzeit-Serie auf geschul. Schrift oder deren Form bei Umst. Einrückung 10 G., bei mehrmaliger entsprechend Abzahl. Mit dem Wauersbüchlein und Schmid's. Landwirt.

Nr. 71

Nagold, Montag den 26. März

1906.

Bezugseinladung.

Mit dem 1. April 1906 tritt

„Der Gesellschafter“

in das 2. Quartal seines 80. Jahrgangs ein. Der „Gesellschafter“ mit dem Unterhaltungsblatt „Das Pflanzbüchlein“ und der Beilage „Schwäbischer Landwirt“ kostet bei jedem Postamt im Bezirks- und 10 km-Verkehr

1 Mark 25 Pfennig

im übrigen Württemberg

1 Mark 35 Pfg. vierteljährlich

für Nagold mit Trägerlohn 1.20 M., ohne Trägerlohn 1 M.

Der Leserkreis des „Gesellschafter“ umfasst in Stadt, Bezirk und Umgebung zahlreiche Mitglieder aus allen Ständen. Er findet daher auch Anzeigen in unserem Blatt eine wirksame Verbreitung.

Wir bitten unsere bisherigen Leser um allderbaldige Erneuerung des Abonnements, damit die Zustellung des Blattes beim Quartalwechsel keine Unterbrechung zu erleiden braucht. Auch die neuen Abonnenten werden schon jetzt von der Post angenommen. Bestellungen nimmt außerdem jeder Briefträger und Landpostbote entgegen.

Neueintretende Abonnenten erhalten den Anfang der Erzählung im „Pflanzbüchlein“ „Der Alpenwald“ von Jakob Frey gratis nachgeschickt.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten besitzen, aufgefordert, spätestens bis 17. April d. J., jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Anfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unter-

zeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hieran gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Rückseite des Umschlages ausgegeben findet, auch derselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuervergehörung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueranspruch- oder Beschwerdebefahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzlich unterlassene Abgabe einer Steuererklärung oder Erstattung einer unrichtigen Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, sofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuervergehörung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuervergehörung, ohne Unterschied der Zeitdauer, auf welche sie sich erstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollenbung der letzten, zum Teilbestand der fortgesetzten Steuervergehörung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Hebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Vernehmung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Vernehmung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Vernehmung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichterfüllung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichterfüllung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Vernehmung straflos zu lassen.

Jedem, welcher der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zugestellter Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgibt, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zugestellter Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensfeld, den 12. März 1906.

R. Kameralamt.
Rohler.

Am 26. März ist von der Evangelischen Ober-Schulbehörde die 1. Schulschelle in Hochdorf, Bezirks Altensfeld, dem Schullehrer Wall in Rappoldshausen, Bezirks Radarsulm, je eine Schulschelle in Feuerbach den Schullehrern Gluck in Müldorf, Bezirks Altensfeld, und Hartmann in Altingen, Bezirks Taalpingen (Herrenberg) übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Der bayerische Kultusminister erklärte in der Abgeordnetenkammer, er werde im Landtag eine Vorlage über Gewährung materieller Beihilfe an unermittelte hervorragende bayerische Privatdozenten einbringen. Auch beabsichtige er, die Satzungen über die Jannarifikation einer Revision zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit werde er auch den Anregungen über Erweiterung des Frauenstudiums auf den Universitäten näher treten. Bei Besprechungen werde er stets die beste Kraft nehmen, und wo ein Bayer und ein Nichtbayer gleich gut seien, nehme er den Bayer. Auf großen Einnahmen aus Kollegiengebühren suchte er dadurch zu begnügen, daß er mit den zu Berufenden Vereinbarungen triffe, die Honorare aber eine gewisse Höhe hinauf in die Halberstädtskaffe führen zu lassen.

Die sächsische Zweite Kammer nahm den Regierungsentwurf an, der auch das Landw. Betriebsvermögen zur Erbschaftsteuer heranzieht. Ferner erteilte die Kammer der Staatsregierung die Ermächtigung zur Bekämpfung des Schwyppinger Staatsforstrentiers oder von Teilen desselben zu angemessenen Preisen befuß Anlegung eines zweiten sächsischen Truppenübungsplatzes in der Gegend von Rönigsbrunn. Das Kriegsministerium kehrt hierauf von der beabsichtigten Verlegung des Platzes in die Gegend von Torgau-Beigern ab.

In französischen Merikalen Kreisen hegt man Befürchtungen wegen einer Kirchenpaltung infolge der Trennungsgesetze. Der Papst hätte eine Anzahl von Erzbischofen und Bischöfen angefordert, von ihrem Amt zurückzutreten und man glaubt, daß er sie abgehen will, falls sie der Aufforderung nicht folgen. Darauf haben der Erzbischof von Rouen und vier Bischöfe dem Papst das Recht abgeprochen, sie wegen ihrer republikanischen Gesinnung abzusetzen. Sie warten das päpstliche Rückgangsbefehl ab, werden sich ihm aber nicht fügen. Bis zum 15. März waren nach amtlicher Statistik 51490 Inventarnahmen beendet. Seitdem wurden 2366 neue Inventarnahmen vorgenommen, so daß die Gesamtzahl 53856 beträgt. Diese Zahlen sind amtlich festgestellt worden, um zu zeigen, daß die Regierung gewillt ist, die Inventarnahmen durchzuführen, wenngleich sie unnötige Zusammenstöße vermeiden wird. In Rom protestierten mehrere Soldaten des 122. Regiments gegen Heranziehung zur Inventarnahme. Darauf befahl der Oberst, daß künftig Abteilungen nur aus solchen Leuten zusammengesetzt werden sollen, die nicht aus der Gegend kommen, wo das Eingreifen des Militärs nötig wird. Das Kriegsgericht in Rennes verurteilte gegen den Major D. H. y und die Hauptleute Vangant und Spiral, welche bei der Inventarnahme in der Kirche von St. Servan sich geweigert hatten, einzuschreiten, und dem Erzbischof der Zivilbehörde nicht nachgekommen waren. Major D. H. y erklärte, er habe der Zivilbehörde den Gehorsam verweigert, weil er das Verhalten für gesetzwidrig gehalten habe und weil er der Ansicht gewesen sei, daß das Einschlagen der Kirchtüren nicht Sache von Soldaten sei. Die beiden Hauptleute gaben ähnliche Erklärungen ab. Major D. H. y wurde zu einem Monat Gefängnis und die beiden Hauptleute zu einem Tag Gefängnis verurteilt, sämtliche mit einem Strafausschub. Dem Minister des Innern, Clémenceau, machen die Radikalen den Vorwurf, daß er großer Milde, weil er angeordnet hat, daß die wegen der Unruhen bei den Inventuren Verurteilten in der Haft als politische Gefangene, nicht als gemeine Verbrecher behandelt werden. Es wird verlangt, daß diese Milde auch auf andere Kategorien von Verurteilten, auf die für Streikvergehen Bühenden und auf die Antimilitaristen Anwendung finde.

Im englischen Unterhaus wurde gestern eine Resolution eingebracht, in der Lord Milner getadelt wird, welcher die Aussprechung von chinesischen Kulis in Transvaal zugelassen habe. Abg. Chamberlain bekämpfte die Resolution unter Hinweis darauf, daß es eine große Ungerechtigkeit sein würde, dem verdienstlichen Staatsdiener wegen eines einmaligen Irrtums, den er selbst eingesehen und bedauert habe, nachträglich noch ein Todesurteil zu erteilen. Unterhaatssekretär Churchill schlug namens der Regierung ein Amendement zu der Resolution vor, nach dem das Hans erklären soll, daß es zwar das ungeschliche Aussprechen verurteilt, aber im Interesse der Berufung in Südafrika davon absehe, jemand persönlich dafür seine Mißbilligung anzusprechen. Die Resolution wurde schließlich abgelehnt.

der Festung Ingolstadt, Generalleutnant Streck. Zum Gouverneur der Festung Ingolstadt wurde ernannt Generalmajor Roesch, Kommandeur der 5. Infanteriebrigade.

München, 22. März. In der bayerischen Verkehrsverwaltung wird eine umfassende Aenderung der Organisation geplant. Das Verkehrsministerium hat eine Denkschrift ausgearbeitet, über die heute der Bayr. Kur. eine Reihe von Mitteilungen bringt. Die Aufgabe der Reorganisations soll im wesentlichen in der Vereinfachung der Verwaltungsorgane bestehen. Die Generaldirektionen der Staatseisenbahnen und der Posten und Telegraphen sollen aufgehoben und ihre Geschäfte an das Ministerium für Verkehrsangelegenheiten abgegeben werden. Die 8 Oberpostämter sollen Oberpostdirektionen werden. Bei der Eisenbahn sind anstatt der bisher bestehenden 10 Eisenbahnbetriebsdirektionen nur 5 Direktionen in Aussicht genommen, und zwar in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, mit je einem Präsidenten an der Spitze. Aus dieser Reorganisation erwächst eine Ersparnis von jährlich 2-3 Millionen Mark und von etwa 1000 Angestellten. Die Reorganisationsarbeit soll am 1. Januar 1907 ins Leben treten.

Aus Elsfeld-Lothringen, 23. März. Frau Ulrich, die Gattin des Verteidigers Straßburgs während der Belagerung im Jahre 1870, ist dem El. zufolge im 89. Lebensjahre in Paris gestorben.

Aus Rheinhausen, 24. März. Allenhalben werden in den Jagdreibern verendete Hasen in großer Anzahl gefunden. Es handelt sich um eine Seuche, die sogenannte Barmseuche, wie von Fachmännern behauptet wird.

W. Glöckner, 24. März. Der Verteidiger der wegen Ermordung des Oberleutnants Roos zum Tode verurteilten Ehefrau Adolf Bloemers meldete heute Revision an.

Ausland.

Wien, 23. März. Der Wiener Gemeinderat bewilligte heute 10000 Kronen für die Hinterbliebenen der Opfer des Grabenunglücks in Courrières. Unter förmlichem Beschluß wurde die von den deutschen Bergleuten geleistete Hilfe als Akt reinster und schönster Nächstenliebe gepriesen und den furchtlosen deutschen Arbeitern volle Bewunderung ausgedrückt.

Wien, 24. März. Wie die R. Fr. Br. aus Budapest meldet, ist der „ungarischen transatlantischen Verkehrs-Aktien-Gesellschaft“ von ihrer Agentur in Harra eine Devische zugegangen, der zufolge der Ras-Rakonnen gefordert ist.

Wien, 24. März. Seit gestern ist es gelungen, das Feuer von zwei Seiten zu bekämpfen und festzustellen,

daß es auf der Ostseite beschränkt ist. In der Nacht gegen 2 Uhr erlitten in Grube 2 ein Pariser Feuerwehrmann und ein Ingenieur infolge von Mangel an Luft leichte Ohnmachtsanfalle.

Manila, 24. März. Das Dampfschiff Wisconsin hat vom Admiral Train den dringlichen Befehl erhalten, um Mitternacht in See zu gehen und sich dem Geschwader vor Shanghai anzuschließen.

Tiflis, 24. März. In der Nähe von Tiflis wurde die Post angefallen und ein Postkoffer, der sie begleitete, getötet; der Postkoffer wurde verbrannt, 10000 Rubel wurden gekohlen.

Konstantinopel, 24. März. Der Gouverneur von Konstantinopel, Ned van Pascha, wurde gestern von zwei Individuen überfallen und ermordet. Das Mordurteil ist Privattrauer. Die Täter sind verhaftet worden.

Lieniz, 23. März. Die Abschiedsaudienz des Generalen Regel, seiner Familie und der 14 nach Deutschland zurückkehrenden Offiziere der ostasiatischen Brigade bei der Kaiserin in Peking nahm einen sehr freundlichen Verlauf. Zum ersten Mal wurden Damen und Herren zusammen empfangen. General Regel erhielt den Dankschreiben und die Damen bekamen Geschenke. Die Kaiserin hatte ein vorzügliches Aussehen.

7000 Menschen getödtet. Die Erdbeben auf der Insel Formosa sind weit verhängnisvoller gewesen als man zuerst annahm. Von der Wucht der Erdstöße jagen die Eisenbahnschienen, die vollkommen verbogen und miteinander verwickelt wurden. Der Schaden wird auf etwa 90 Mill. Yen geschätzt. Nach einer Nachricht aus Tokio kamen in Formosa seit dem großen Erdbeben weitere Erschütterungen vor, und die Bevölkerung hat die Höhe von 7000 Köpfen erreicht. Die Insel zeigt an mehreren Stellen große Risse. Einer der größten ist 1500 Meter lang und klafft an seiner größten Stelle 360 Meter weit. Im ganzen sind 2677 Häuser zerstört worden.

New York, 24. März. Im Seebad Atlantic City küßte der Sonnensturm des Hotels St. Denis ein. Zehn Personen wurden getödtet, mehrere verletzt.

Courrières.

Von Georg Müller-Helm.

Die Erde bröckelt, die Flamme lüht,
Zwölfhundert Mann in Feuerqual,
Der Schacht's Gebälk kragt prasselnd ein,
In Tage zukt der Feuerschein.

Das sind die Schätze von Courrières!

Und oben ballt sich Rauch und Dampf,
Da unten gilt's den Todeskampf!
Entsetzt begreifen's Weib und Kind,
Bittensend Wüthen und Waisen find!

Das sind die Armen von Courrières!

Da sieh'ste an des Schachts Rand,
Bleihundert Meter tief der Brand,
Und keiner demut des Todes Lauf,
Ein großes Lachen lachert auf.

Das ist das Grauen von Courrières!

Zwölfhundert fliegen heut' hinab,
Zwölfhundert in ein Rastegrad!
In Flammen löst sich Lebens Rest,
Ein fürchterliches Totenfest!

Das sind die Gräfte von Courrières!

Und dennoch lebt ein Hoffnungsstrahl,
Die Liebe hofft am Totenmal!
"O heil' dich, reit' dich, heil' dich schnell!"
Von tausend Lippen ruft es hell:
"Hilf! Hilf! für Courrières!"

Von Deutschland naht die Hilfe Schar,
Was gilt der Tod? Was gilt die Schar?
Aus Frankreich schallt der Hilfschrei:
„Bergmann in Not — Bergmann herbei!“
Auf! Nach den Schächten von Courrières!

Und Deutsche steigen in den Schacht,
Kingsum der Tod, verhandelt'sacht!
In Blut und Schwaden kucht die Brust,
Doch weiter nur: „Du mußt! Du mußt!“
Denk' an die Waisen von Courrières!

In Stammen steht das Frankenreich:
„Franzosen, Deutsche, alle gleich!“
Es hilft der Mensch dem Bruder hier,
Und wir!... Wie denn? Wir wollten — wir? ..
Das ist die Mahnung von Courrières!

Die Erde dampft. Es rast der Tod,
Zwölfhundert Mann in Feuerlod,
Ein Trost hebt sich aus Schreck und Brand:
Zwei Böller haben sich erkannt.
Das ist der Segen von Courrières!

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emsl. Kaiser) in Naumburg. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Sauer.

Agold.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden am

Mittwoch den 28. März d. J.

von vormittags 9 Uhr an

gegen sofortige bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:
ca 3500 Zigarren, Kohlenbüchseisen, Gipserpinself, Rehrbefen, Karattischen, ferner: Zimmers- und Haustürschlösser, Schraubenschlüssel, Rebscheren, Kexte, Holzraspeln, halbrunde und flache Feilen, Hölzer, Hauen, Schraubzwingen, Sägenblätter u. s. w.

Kaufsliebhaber sind eingeladen. Aufmerksamkeiten be'm Pfandlokal.

Gerichtsvollzieher Weber.

Altensteig.

Holzverkauf.

In der Konkursache über das Vermögen des Holzhändlers

Karl Wahl von Altensteig

bringe ich am

Mittwoch den 28. März d. J.

nachmittags 2 1/2 Uhr

auf dem hiesigen Bahnhof beim Maschinenhaus gegen sofortige bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

forsche und tannene Dielen, Rahmen, Latten und Bretter.

Bleichhaber sind eingeladen.

Altensteig, den 21. März 1906

Konkursverwalter:

Wahl Kantor, Betz.

Fleischconserven aller Art, Fleisch- und Wurstwaren

nach Braunschweiger, Westfälischer u. Thüringer Art

in nur bester Qualität und von feinstem Geschmack
liefert zu Fabrikpreisen

Württemberg. Fleischwaren-Fabrik

G. m. b. H., Tübingen.

Wo keine Detailverkaufsstellen, erfolgt Versand direkt und gehen auf Wunsch Briefkäse gerne zu Diensten.

Da wir für unseren Betrieb außer Fleisch- auch Trichinen beschaffen eingeführt haben, so können wir für größte Reinheit und Dauerhaftigkeit unserer Waren, wie auch in sanitärer Beziehung jede Garantie leisten.

A. Forstamt Pfalzgrafentweiler.

Nadelstamm-Holzverkauf.

Freitag den 6. April 1906

vorm. 1/12 Uhr

im Rathhaus zu Pfalzgrafentweiler
aus Abt. 12 Harenwies, 20 Große Tannen, 26 Ob. u. 30 Unt. Holzerädel, 34 Unt. Fällweiss, 35 Ob. Kohlerweiss, 36 Ob. u. 51 Mittel, Finstergrünle, 37 Schleifweg, 39 Hnt. Berghenberg, 42 Ob. Reuzwies, 43 Baldwieswies, 49 Hinterer Schimplerbrunn, 50 Unt. Kohlerwies, 53 Laubenwies, 78 Hnt. Leichweg, 79 Hnt. Kohlplatte, 82 Ob. Madbronn, 83 Ob. Madgrund, 85 Heffenteich, 89 Bord. Kohlplatte, 112 Stüdel, 126 Eschenfeld, 130 Bräcke, 164 Sauerwies und 175 Ob. Sulz:

Langholz: Fm.: 1291 I, 320 II, 712 III, 1570 IV und 503 V Kl.

Strohholz: Fm.: 88 I, 23 II, 28 III Kl.

Julius Schraders Mostsubstanzen in Extraktform

werden seit langen Jahren von Tausenden von Konsumrenten, Gutsverwaltungen, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art mit grösster Zufriedenheit zur Herstellung eines guten und haltbaren Handtrunkes benützt und sind die vielen langjährigen und treuen Kunden wohl der beste Beweis für die Vorsehrlichkeit des Präparates.

Das Liter kommt auf circa 7 Pfennig.

Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.

Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter in den meisten einschlägigen Geschäften des Landes.

Depot in Naumburg bei H. S. Gauß, Altensteig C. H. Buchhard jr.

Wir **verschenken**

Kinderwagen nicht, aber wir verkaufen sie **spottbillig**. Prinzesswagen erstklassige Marken in vollkommener Grösse, mit Ausschlag, kosten nur **Mk. 14.-**. Preisliste mit vielen Neuheiten gratis.

Gustav Schaller & Comp.,

KONSTANZ. 325 Marktstätte 3 neben der Post.

Agold.

Wegen Aufgabe meines Fuhrwerks verkaufe am

Samstag den 31. März

morgens 9 Uhr

zwei Pferde

(Kappen), 7- und 8jährig, zu jedem Geschäft tauglich.

2 Kühe

samt dem zweiten Kalb, wozu ich einlade.

Gottlob Wiedmaier,
Ruhbergmeister.

Oberschwandorf.

Berkaufe ein Pferd

unter zwei die Wahl, 6 u. 11jähr., unter jeder Garantie.

Chr. Rapp.

Wöhlingen OA. Herrenberg.

Eine junge mit dem 3. Kalb
35 Wochen trachtige

Kuh

liegt dem Verkauf aus

Gottlieb Morlot
Chr. Z.

Der berühmte Roman

„Die Waffen nieder!“

von Zuttner
Holtz Ausgabe
Preis elegant kartoniert
nur 1 Mark, (früher 8 Mark)
ist vorrätig in der

G. W. Kaiser'schen Buchhandlg.

S u s t e n!

Wer diesen nicht heilt, verfluchtigt
sich am eigenen Leibe!

Kaiser's
Bräu-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extrakt,
reizlich erfrucht und empfohlen
gegen Husten, Diphtherie, Katarrh,
Werschlammung u. Nervenleiden.

4512 mal. bezeugte
weisen, daß sie halten,
was sie versprechen.

Pat. 25. Vfg. bei
Fr. Schmid in Naumburg, G.
Gutkunst u. Odewitz in Hallertau,
Bilb. Wiedmann in
Unterjettingen, Th. Kraul in
Wiltberg.

Für Konfirmation und Ostern empfehle

- Stöcke
Schirme
Handschuhe
Kravatten
Toilette-Artikel
Haarschmuck
Ledervern
Galanterie-
waren
Rahmen
Glasbilder
Nickelwaren
Glasu. Porzellan
Blumen-Vasen
Töpfe
Jardinieren
Gummibälle
Ballschläger
Sprungseile
Schneller
Reifen

in großer Auswahl billigst

Carl Pflomm, Nagold.

Nagold.
Gelegentlich einer Pflanzensammlung fi den diese Woche
Dienstag bis Freitag abends 8 Uhr in der
Kapelle Gottesdienste
Kall, wozu jedermann freundlich einladet.
W. Kleinnecht, Prediger.

Nagold.
Ich erhalte bis Ende nächster Woche 1 Wagon
Braunkohlen-Briketts
und bitte ich Bestellungen auf solche bei mir in Eäde anzumelden.
Fr. Schittenhelm.

Nagold.
Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich das
Seifengeschäft
mit Viktualien-Handlung
von Jean Müller weiterbetreibe.
Bernhard Klumpp.

Der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft erläßt folgenden
Aufruf:

Ein Schrei des Entsetzens geht durch die Gande. Ein furchtbares
Verderben hat die tapferen Bergleute von Courrières in Frankreich
betroffen; 12-1400 Menschen sind durch schlagende Wetter getödet, durch
einfallende Erdmassen begraben, durch Flammen verbrannt worden. Die
unglücklichen des Graubres herabden Frauen und Kinder warten auf
Hülfe. Ein aufrichtbares Mitleid ist hier nicht am Platz, wohl aber
offene Hände, die bereit sind, zu geben, ohne Rücksicht auf Nationalität,
Konfession oder Stand. Möge das deutsche Volk gerade in dieser Zeit
der politischen Spannung beweisen, daß es ihm fern liegt, das franzö-
sische Volk anzusehen, daß man vielmehr im deutschen Reiche geneigt ist,
die helfende Bruderhand über die Grenze hinaus zu reichen. Möge die
Hilfsaktion, die wir in die Wege stellen, auch in ihrem Teil dazu be-
tragen, die Völker der Rührerbänder und der vermeintlich unversöh-
lichen Interessengegensätze zu versöhnen! Möge der Eindruck hervor-
gerufen werden, daß Beute, die den Untergang von 12-1400 Franzosen
in aufrichtiger Teilnahme betrauern und die schmerzlichen Folgen dieses
Unglücks zu lindern suchen, keinen Gefallen finden könnten, an der Ent-
festigung eines Krieges, die Hunderttausenden Deutschen und Franzosen
das Leben kosten könnte. Wir bitten edle Menschenfreunde, uns ihren
Namen zu nennen, damit wir in der Lage wären, bei einer Wiederholung
des Aufrufs weitere Sammelstellen anzuführen.

Zur Entgegennahme von Gaben bis auf weiteres ist bereit die
Geschäftsstelle der Deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart, Wächterstr. 5.
Nach die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit, Gaben ent-
gegenzunehmen.

Württembergische Privat-Feuerversicherung
auf Gegenseitigkeit in Stuttgart.

Das Geschäftsjahr 1905 ergab einen Uberschuß von M 2 238 991.90,
welcher neben der Verstärkung der Reserven um M 343 914 aus-
schließlich verwendet wird zu der unseren Mitgliedern aus ihren
Prämien für das Jahr 1906 zukommenden, seit 27 Jahren unveränderten
Dividende von 60%,
welche beim Ablauf des Versicherungsjahrs durch Anrechnung auf
die neue Prämie, oder bei mehrjährigen Vorauszahlungen, in der
vergütet wird. Die Gesamtresultate mit einem Zinsenertrag von
M 612 921 haben sich auf M 15 352 122.60 erhöht bei Markt
1 396 825 231 Versicherungssumme mit einer Gesamtprämie von
brutto M 3 318 286, netto M 1 324 000.
Zur Entgegennahme neuer Anträge und zur Erstellung jeder
Ankunft sind bereit
Nagold: Rapp, Oberamtspfleger,
Mittensteig: Bay, Johs., Sparkasser.
Waldberg: R. von Kellenbach, Kaufmann.

Nagold.
Sente Montag
von 4 Uhr an
**Münchener
Hafersbräu**
(direkt vom Fass)
in der Köhlerei.

Zwiebackmehl
beste Kindernahrung
empfiehlt
Nagold. Heh. Gauss.
Nagold.
Auf Konfirmation nehme Be-
stellungen entgegen für
Gemüse:
Blumenkohl, Rotkraut,
Rosenkohl, Spinat,
Kopfsalat und Rettich.
Maria Keppler.

Nagold.
4 Stück gut ausgewinterte
**Bienen-
völker**
samt Wohnungen verkauft.
Ankauf erteilt!
Th. Kehler, Glaschner.

Wo gibts Ratten?
Delicia
wirkt sicher. Bestes Rattengift in
Blech- und Dönerpackungen.
Hauskieren unschädlich.
Dose 0.50, 1.-, u. 1.50 M.
Ind. Apotheke in Nagold, R. 10-11/12

STOLLWERCK



KAKAO

Nagold.
Freiwillige Versteigerung
von morgen vormittag 9 Uhr ab
im Laden.
Eugen Nuding.

Nagold, den 26. März 1906.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten
und Vaters
Jakob Friedrich Biegler
für die zahlreich Begleitung von hier und
außwärts zu seiner letzten Ruhstätte ins-
besondere seitens des Militär- und Veteranen-
Bereins und für die schöne Kranzspende desselben, sowie den
auswärtigen Vereinen, die ihm die letzte Ehre erwiesen, sagen
herzlichen Dank
Die trauernde Gattin
Veronika Biegler geb. Helber
mit ihrem Sohn.

Hamburger Stadtschmalz
allerbeste Marke
25 Pfd.-Kübel per 1/2 Kilo 58 Pfg.
9 " Dose " " " 60 "
empfiehlt
Nagold. **Christian Schwarz.**
Kleinere Quantitäten als 9 Pfd.-Dose werden nicht abgegeben.

Dolikat
schmeckt der Kaffee
unter Zusatz von

Andre Hofers Echter Feigen-Kaffee
Früh zu haben bei:
H. Gauß,
H. Lang.

hohen Verdienst erzielt jeder-
mann durch
sein patentamt. gesch. „Orakel“.
Interessant für alt und jung. Pro-
spekt gegen Retourmarke. Ruster
60 S. Verlangen Sie sofort.
Emil Sandotter, Treuen i. S. 7.

Stebelsberg Oa. Calw.
4-6 tüchtige
Maurer
haben sofort dauernde Beschäftig-
ung bei
Christian Koller,
Maurermeister.
Teinach.
Einen ordentlichen
Jungen
nimmt unter günstigen Bedingungen
in die Lehre
Heinrich Bertweck,
Sattler und Tapezier.

Gesangbücher
empfiehlt **G. W. Jaifer.**
Frühpreise:
Nagold, 24. März 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 — 6 94 8 80
Weizen . . . 12 — 10 08 10 —
Gerste . . . 10 — 9 82 8 80
Hafer . . . 9 — 8 84 8 70
Bohnen . . . 8 20 8 16 8 10
Viktualienpreise:
1 Pfund Butter . . . 95-100 S
2 Eier . . . 11-12 S
Mittensteig, 21. März 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 70 — —
Hafer . . . 9 08 — —
Gerste . . . 9 75 — —
Weizen . . . 12 — — —
Broggen . . . 9 48 — —